

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg vom 21.01.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schenkenberg erlassen:

Artikel I

§ 5 (1) Buchstabe b erhält folgende Fassung:

§ 5
Ständige Ausschüsse

(1)

(b) Bauausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und –vertreter und 3 Bürgerinnen und Bürger,
die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.03.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister


Paschen



Groß Schenkenberg, den 09.04.2018